



# HESSISCHER LANDTAG

10.11.2016

HHA

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)  
Drucksache 19/3674**

Inhalt des Antrags: **WIR-Programm für Flüchtlinge, Migrantenselbsthilfe  
und Mitsprache – Deutsch4you**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen  
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 52  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung von Integrationsmaßnahmen

	von	Veränderung um	auf
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Leistungsplan:</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	5.600,0	+3.250,0	8.850,0
<b>Produktabgeltung</b>	5.600,0	+3.250,0	8.850,0

**Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:**

In Ziffer 3.1 wird B) wie folgt neu gefasst:

„Förderung von Integrationsmaßnahmen für in Hessen lebende Zugewanderte:

Im Landesprogramm „WIR“ wird der Schwerpunkt auf die Bereiche interkulturelle Öffnung und Aufbau einer Willkommens- und Anerkennungskultur und der Förderung ehrenamtlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten in Kommunen und Kreisen gelegt.

Das WIR-Programm ist ein verbundenes Förderprogramm mit den nachfolgenden Schwerpunkten:

- die Förderung von „WIR-Koordinationsstellen“ in allen hessischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten zur Etablierung eines regionalen Integrationsmanagements. Dies umfasst zum einen die Förderung der WIR-Koordinatorinnen und -koordinatoren zur Umsetzung der Interkulturellen Öffnung und der Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur und zum anderen die Förderung von WIR-Fallmanagern zum Aufbau einer Struktur, die dafür sorgt, benötigte Hilfs-, Betreuungs-, und Qualifizierungs-, oder Alltagsangebote für Geflüchtete zu vermitteln,
- die Förderung von niedrigschwelligen Sprachfördermaßnahmen für Erwachsene mit dauerhaftem und rechtmäßigem Aufenthalt,
- die Förderung von innovativen Projekten für in Hessen lebende Zugewanderte und modellhafte Vorhaben zur Verbesserung der Integrationsbedingungen für Flüchtlinge, Asylbewerber mit Bleibeperspektive und Geduldete, die in die Kommunen verteilt wurden,
- die Förderung des Einsatzes und der Qualifizierung ehrenamtlicher Integrationslotsinnen- und lotsen. Die Arbeit der Integrationslotsen kann sich an Zugewanderte, die dauerhaft und rechtmäßig in Hessen leben und an Flüchtlinge, Asylbewerber mit Bleibeperspektive und Geduldete, die bereits in die Kommunen verteilt wurden,

richten.

- Förderung der strukturellen Entwicklung und Vernetzung von Migrantenorganisationen.

Zur Zielerreichung können auch Fachtagungen durchgeführt sowie Dokumentationen und Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden. Die Vereinbarung strategischer Partnerschaften mit Stiftungen wird ermöglicht.“

In Ziffer 3.1 wird C) wie folgt neu gefasst:

„Förderung niedrigschwelliger Deutschkurse für erwachsene Flüchtlinge, Asylbewerber mit Bleibeperspektive und Geduldete, die bereits den Kommunen zugewiesen wurden. Dabei können auch lernortnahe Kinderbetreuungskosten während der Kurse gefördert werden.“

In Ziffer 3.2 wird Leistung b) wie folgt neu gefasst:

„Projekte zum Auf- und Ausbau einer hessenweiten Willkommens- und Anerkennungskultur und zur Umsetzung der interkulturellen Öffnung. Innovative Integrationsprojekte, Maßnahmen im Bereich ehrenamtlicher Integrationslotsen sowie der Professionalisierung der Migrantenorganisationen und zur Sprachförderung.“

Zu Ziffer 7 Bewilligungsvolumen/Verpflichtungsermächtigungen

Das Bewilligungsvolumen aus Landesmitteln 2017 ist von 5.600.000 Euro um 3.250.000 Euro auf 8.850.000 Euro zu erhöhen.

Bei Ziffer 9 Liquidität

Landesmittel (Neubewilligung) 2017 sind von 5.600.000 Euro um 3.250.000 Euro auf 8.850.000 Euro zu erhöhen.

#### **Kameraler Haushalt:**

**Beträge in EUR**

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
684	Zuschüsse für laufende Zweck an soziale oder ähnliche Einrichtungen	35.091.700	+3.250.000	38.341.700

#### **Kameraler Haushaltsabschluss:**

**Beträge in EUR**

<b>Hauptgruppe</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
<b>HG 6</b>	144.615.700	+3.250.000	147.865.700
<b>Kameraler Zuschuss/Überschuss</b>	-219.752.900	-3.250.000	-223.002.900

**Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

#### **Begründung des Änderungsantrags:**

Fortschreibung des Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Weitere Öffnung des WIR-Programms für Flüchtlinge: Die vom Land finanzierten WIR-Koordinatoren in 33 Gebietskörperschaften, die die Kommunen bei ihren Bemühungen für eine gelingende Integrationspolitik unterstützen, haben sich bewährt. Eine vergleichbare Struktur soll jetzt auch für die Integration der Flüchtlinge aufgebaut werden bzw. die vorhandenen Strukturen verstärkt werden.

Durch die hohe Zahl an Flüchtlingen stehen die Kommunen bei der Integration vor zusätzlichen Aufgaben. Insbesondere fehlt es oft an personellen Kapazitäten, um die vorhandenen Hilfs- und Unterstützungsangebote zu vernetzen und bei den Flüchtlingen bekannt zu machen. Nach der Registrierung und Versorgung in den Erstaufnahmeeinrichtungen werden die Flüchtlinge den Kommunen zugewiesen. Hessenweit ist die flächendeckende Betreuung etwa durch Patenschaften und ehrenamtliche Arbeit oder gar professionelle Sozialarbeit heterogen und teilweise unzureichend, um eine schnelle Integration zu gewährleisten. Vor Ort sind die Flüchtlinge häufig auf sich gestellt und rasche Schritte in die Integration werden (trotz eigentlich vorhandener Förderprogramme) dadurch massiv verzögert. Eine unnötige Belastung öffentlicher Haushalte ist dadurch genauso absehbar wie vermeidbar. Es sollen WIR-Fallmanager gefördert

werden, die eine Struktur aufbauen, die dafür sorgt, benötigte Hilfs-, Betreuungs-, Qualifizierungs- oder Alltagsangebote zu vermitteln. Für diesen Zweck ist eine Erhöhung der Gesamtkosten um 1.650.000 € vorgesehen.

Aufgrund der Bedeutung eines frühzeitigen Spracherwerbs für eine gelingende Integration werden mit dem Programm „MitSprache – Deutsch4U“ niedrigschwellige Sprachkurse in Hessen zur Verfügung gestellt. Durch das Angebot kann ein früher und passgenauer Deutschspracherwerb ermöglicht werden. Das Programm richtet sich vorrangig an Flüchtlinge und Asylbewerber, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen sind und steht auch geduldeten Ausländerinnen und Ausländern zur Verfügung. Gleich nach der Ankunft in den Kommunen soll Geflüchteten der Erwerb der deutschen Sprache niedrigschwellig ermöglicht werden. Wichtiger Bestandteil der Sprachkurse ist auch die Vermittlung gesellschaftlicher Werte und Strukturen sowie die Weitergabe grundlegender Informationen zur Alltagsbewältigung. Mit der Erhöhung des Ansatzes einher geht auch die Öffnung für weitere Flüchtlingsgruppen. Das Programm soll ausgeweitet werden für Flüchtlinge aus Afghanistan und Länder mit ähnlich hoher Anerkennungsquote. Für diesen Zweck ist eine Erhöhung der Gesamtkosten um 1.000.000 € vorgesehen.

Durch die Förderung einer lernortnahen Kinderbetreuung während der Zeit, an denen Fördermaßnahmen stattfinden, soll die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern mit und ohne Kinder gesichert werden. Die lernortnahe Kinderbetreuung soll nicht in Konkurrenz mit den örtlichen Kitas stehen. Eine Kooperation mit einem örtlichen Angebot ist von dem Träger des Sprachkurses vorab zu prüfen. Es soll Frauen, die aus unterschiedlichen Gründen die dauerhafte Infrastruktur der lokalen Kinderbetreuung nicht in Anspruch nehmen (können), die Teilnahme an Sprachkursen ermöglichen. Der antragsstellende Träger des Sprachkurses kann also Mittel für den Sprachkurs und Mittel für die Kinderbetreuung in der Zeit während des Sprachkurses beantragen. Für die Dauer des Sprachkurses wird in einem Raum in der Nähe des Sprachkurses eine Kinderbetreuung angeboten. Der Träger organisiert den Raum und das Betreuungspersonal. Für diesen Zweck ist eine Erhöhung der Gesamtkosten um 200.000 € vorgesehen.

Migrantenselbstorganisationen unterstützen mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit den Partizipations- und Integrationsprozess von Migrantinnen und Migranten. Sie können als Vermittler von Alltagswissen fungieren sowie Orientierung und Sicherheit bieten. Migrantenselbstorganisationen verstehen sich als Interessensvertretung der Menschen mit Migrationshintergrund und möchten als eigenständige Akteure von Integrationspolitik wahrgenommen werden.

Viele Migrantenorganisationen sind eher kleine Vereine, es gibt keine Vernetzung untereinander. Damit das Know-How der Migrantenorganisationen und die daraus erwachsenden Integrationschancen gestärkt werden, wird die strukturelle Entwicklung durch ein landesweites Beratungs- und Unterstützungsangebot durch das Land gefördert. Unterstützung beim Aufbau regionaler Strukturen, Angebote der Professionalisierung durch spezifische Qualifizierungs- und Beratungsangebote sowie die Förderung einer landesweiten Vernetzung sind dabei Bestandteile. Für diesen Zweck ist eine Erhöhung der Gesamtkosten um 400.000 € vorgesehen.

Die zusätzlichen Mittel erhöhen nicht das Volumen des Sozialbudgets.

Wiesbaden,

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende

**Michael Boddenberg**

**Mathias Wagner (Taunus)**